

.....
(Ort, Datum)

.....

.....

.....
(Name, Adresse des Absenders)

An die
Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

**Sonderflughafen Oberpfaffenhofen;
Einwendungen gegen den luftrechtlichen Genehmigungsantrag der EDMO-Flugbetrieb GmbH vom 10.8.2006 in der Fassung des Änderungsantrags (Teilrücknahme) vom 30.11.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen den o.g. geänderten luftrechtlichen Genehmigungsantrag der EDMO-Flugbetrieb GmbH **Einwendungen**.

Trotz der Rücknahme der Höchstabflugmasse von Flugzeugen im so genannten „qualifizierten“ Geschäftsreiseflugverkehr von 50 t auf 25 t wird wegen der Herausnahme der Flugzeugtypen Gulfstream, Falcon und Global aus der Flugzeugklasse S5.1 nicht ein einziges Flugzeug weniger von Oberpfaffenhofen abfliegen.

Auch die Zusage, dass an Sonn- und Feiertagen keine Hubschrauberflüge im Geschäftsreiseflugverkehr stattfinden sollen, ist eine „Leeraussage“, da andere Hubschrauber weiterhin an Sonn- und Feiertagen fliegen dürfen.

Schließlich ist auch die angekündigte Flugroutenänderung nicht verlässlich und bedeutet nicht die geringste Entlastung für meinen Wohnort.

Die beantragte Öffnung des Flughafens für den Geschäftsreiseflugverkehr bringt keine nennenswerte Zahl zusätzlicher Arbeitsplätze, gefährdet aber vorhandene Arbeitsplätze. Sie liegt daher nicht im öffentlichen Interesse.

Die nach wie vor zu befürchtenden massiven Belastungen der Bürger durch Lärm, Feinstaub, Gefährdung des Trinkwassers und Entwertung ihrer Immobilien lassen sich durch das Privatinteresse des Flughafenbetreibers EDMO keinesfalls rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)